Markt Weidenbach

Mitteilungsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft

Triesdorf

ORNBAU

und die Mitgliedsgemeinden
Stadt Ornbau und Markt Weidenbach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 39 | Freitag, den 20. Dezember 2019 | Nummer 26

Am Ende des Jahres bedanken wir uns bei allen
Bürgerinnen und Bürgern
für das Vertrauen und wünschen

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2020

Heinz Baum
Erster Bürgermeister
Stadt Ornbau

Gerhard Siegler
Erster Bürgermeister
Markt Weidenbach

Redaktionsschluss

Für unsere nächste Ausgabe des Amtsblattes

vom Freitag, den 17. Januar 2020

ist Freitag, der 10. Januar 2020

um 11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

VG Triesdorf

Nachruf

Frau Rosemarie Lindner

Frau Lindner hat am 01.09.1978 ihre Ausbildung bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf im Kommunaldienst begonnen. Nach ihrer Ausbildung wurde Frau Lindner im Einwohnermelde- und Passamt eingesetzt. Aufgrund einer Umstrukturierung wurden ihr dann die Aufgaben der Kassenverwalterin übertragen.

Bis zu ihrem krankheitsbedingten Ausscheiden war sie eine beliebte und zuverlässige Mitarbeiterin und Kollegin.

Die Verwaltungsgemeinschaft bedankt sich bei Frau Lindner und wird sie immer in guter Erinnerung behalten.

Heinz Baum
Gemeinschaftsvorsitzender

Die **Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen **Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Einwohnermelde- und Passwesen in Teilzeit oder Vollzeit**

Wir erwarten:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r / BL 1
- Erfahrung im Bereich der kommunalen Verwaltung
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse in den AKDB - Fachverfahren sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- Interessante, vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeiten
- Vergütung nach TVöD
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Vollzeit oder Teilzeitstelle

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis spätestens **7. Januar 2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach zu richten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.weidenbach-triesdorf.de oder www.ornbau.de

Freiwilligenprojekt im Landkreis Ansbach „FamilienZeit“ sucht „Zeitschenker“

Viele Familien mit kleinen Kindern wünschen sich Unterstützung, weil die Aufgabe, kleine Menschen in ihren ersten Lebensjahren zu begleiten, eine große Herausforderung ist, bei der wenig Zeit für die Eltern selbst bleibt. **Menschen, die Zeit haben und Familien, die sich Zeit wünschen, möchten wir zusammenbringen - denn Zeit schenken macht glücklich - und zwar beide Seiten!**

FamilienZeit möchte Familien mit kleinen Kindern (mindestens einem Kind unter drei Jahren) alltagspraktisch unterstützen, indem wir ihnen ehrenamtliche **FamilienZeitSchenker/innen** vermitteln. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, ob als Ehrenamtliche oder als Familie, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen finden Sie unter: www.landkreis-ansbach.de *(Suchwort: FamilienZeit)*

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 0981 468 5587

Ansprechpartnerin: Laura Fornahl

Sozialpädagogin (B.A.)

Per Email erreichen Sie uns unter:

familienzeit@landratsamt-ansbach.de

Kreisjugendring Ansbach

Wir suchen im kommenden Jahr eine/n neue/n Verleihmitarbeiter/in und eine/n Praktikant/in. Beide ab dem 01. Februar 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Kreisjugendring Ansbach, Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach

Tel: 0981 468-5497

Fax: 0981 468-5489

www.kjr-ansbach.de

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Einladung zur Tagung Inklusion vor Ort

Inklusives Lehren und Lernen mit digitalen Medien

Die Umsetzung inklusiven Unterrichts und die Digitalisierung stellen im Moment wesentliche Handlungsfelder der inneren Schulentwicklung an unseren Grund- und Mittelschulen dar. Um beiden gerecht werden zu können, müssen Schnittstellen erkannt und verantwortungsbewusst genutzt werden. Dies bildet die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Bildungsprozesses in Bezug auf inklusiven Unterricht durch den Einsatz digitaler Medien. Um Eltern und Lehrkräfte sowie alle weiteren Interessierten auf solche Herausforderungen vorzubereiten, veranstalten die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach auch in diesem Jahr den Fachtag ‚Inklusion vor Ort‘. Wir möchten Inklusion und deren Realisierung an unseren Grund- und Mittelschulen immer wieder gemeinsam reflektieren und Anstöße und Hilfestellung zur Weiterentwicklung geben.

Sehr gerne laden wir Sie zu dieser Tagung ein. Die Tagung findet statt am

Montag, 20. Januar 2020 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Bechhofen, 91572 Bechhofen, Pestalozzistraße 24

Informationsstände von unterschiedlichen Institutionen, Schulen und Beratungsstellen geben einen Einblick in die Arbeit vor Ort und stellen unterschiedliche Konzepte und Unterstützungssysteme vor. Workshops und weitere Vorträge werden zweimal, von 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr angeboten. Jeder Teilnehmer kann so zwei Workshops besuchen.

Anmeldung:

www.schulamt-ansbach.de oder

klara.burkhardt@landratsamt-ansbach.de oder

telefonisch unter 0981-468 9011

Stadt Ornbau

www.ornbau.de

Öffnungszeiten Rathaus Ornbau am 23. Dezember 2019

Am 23. Dezember 2019 ist das Rathaus Ornbau geschlossen.

Soweit Unterstützungslisten zu den Gemeinde- und Landkreiswahlen vorliegen, können die Unterstützungsunterschriften im Rathaus Ornbau während der üblichen Öffnungszeiten von 13 - 18 Uhr geleistet werden.

Rathaus – Öffnungszeiten

Montag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bürgermeister – Sprechstunden

Montag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefonnummer der Stadt Ornbau 09826/378

Außerhalb der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Stadt Ornbau und des Bürgermeisters wird das Telefon der Stadt Ornbau (09826/378) an die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf umgeleitet. Gerne stehen wir Ihnen hier, während der allgemeinen Geschäftszeiten, für Ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

siehe Seiten 4-8

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

siehe Seite 9

Veranstaltungskalender Ornbau

Januar

05.01.2020	Spieleabend im Schützenhaus
07.01.2020	Stadtratssitzung
10.01.2020	RK Winterwanderung
16.01.2020	Stadthalle schmücken
18.01.2020	FFW Ornbau Ball
22.01.2020	3. Faschingssitzung
25.01.2020	FFW Gern Ball
28.01.2020	Stadtratssitzung
29.01.2020	KAB Filmabend

- Änderungen und Ergänzungen vorbehalten -

Termine der Abfallbeseitigung Stadt Ornbau

Restmüllabfuhr:	Freitag, 20. Dezember 2019
	Samstag 4. Januar 2020
	Freitag, 17. Januar 2020
Biomüllabfuhr:	Samstag, 28. Dezember 2019
	Samstag, 11. Januar 2020
Altpapier:	Mittwoch, 15. Januar 2020
Gelber Sack:	Freitag, 3. Januar 2020

Die Müllgefäße müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.
Öffnungszeit Wertstoffhof: Samstags von 12.30 bis 14.30 Uhr

Pfarr- und Stadtbücherei Ornbau

Büchereistandort: Altstadt 5 (Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)

Öffnungszeiten

Sonntag	10.15 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bitte beachten: vom **24.12. bis 01. Januar 2020 ist die Bücherei geschlossen**.

Am 5. Januar 2020 sind wir wieder für Sie da.

Liebe Leser und Freunde der Bücherei, mögen Sie eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit erleben. Seien Sie gut zu sich und anderen und erleben Sie das Weihnachtsfest als Fest der Freude mit segensreichen Begegnungen und Platz für das Wesentliche. Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Markt Weidenbach

www.weidenbach-triesdorf.de

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einrichung von Wahlvorschlägen

siehe Seiten 10-14

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Ornbau
Vorstadt 1
91737 Ornbau

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☐ des Gemeinderats ☒ des Stadtrats ☒ des ersten Bürgermeisters ☐ des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt: Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: **Stadt Ornbau**

im Landkreis: Name des Landkreises: **Ansbach**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Wahltag: Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

☐ von Anzahl: ____ Gemeinderatsmitgliedern ☒ von Anzahl: 12 Stadtratsmitgliedern

☐ des ehrenamtlichen ☒ des berufsmäßigen ☒ ersten Bürgermeisters ☐ Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag: 23. Januar 2020, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude, Zimmer-Nr.: Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLK/WG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLK/WG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen
Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 8081 418 | 1642
WL-G-048 KW [BY] | 1 Seite 2

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	
17.12.2019	Baum, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der (Amtsblatt, Zeitung) _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 400 024 0081 41X | 1962
WL-G-040 KW [BY] | Seite 8

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Ornbau
Vorstadt 1
91737 Ornbau

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats/ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters

☒ Kreistags ☒ Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem 41. Tag vor dem Wahltag **03. Februar 2020**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf Zimmer-Nr. 3 Triesdorfer Straße 8 91746 Weidenbach	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montag 14.00 - 15.30 Uhr Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag, 23.01.2020 14.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 10.00 - 12.00 Uhr	nein
2	Rathaus Ornbau Vorstadt 1 91737 Ornbau	Montag 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Baum, Erster Bürgermeister
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der (Amtsblatt, Zeitung) _____

[1] Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLK/WG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 029 9081 415 | 1842 WL-G-042 KW [BY] | Seite 1 000-003

Nach Anlage 10 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Ornbau
Vorstadt 1
91737 Ornbau

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- [x] **Gemeinderats/Stadtrats**
- [x] **ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters**
- [x] **Kreistags**
- [x] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung/ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 30. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	Barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf Zimmer-Nr. 3 Triesdorfer Straße 8 91746 Weidenbach	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montag 14.00 - 15.30 Uhr Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag, 23.01.2020 14.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 10.00 - 12.00 Uhr	nein
2	Rathaus Ornbau Vorstadt 1 91737 Ornbau	Montag 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum: 17.12.2019

Bauer, Erster Bürgermeister

Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
[x] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9091 415 | 1842 WL-G-042 KW [BY] | Seite 1 000-002

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! Zuwiderhandlungen ermächtigen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	
17.12.2019	Schmidt, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der (Amtsblatt, Zeitung) _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Weidenbach
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Triedorf
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats/ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters ☒ Kreistags ☒ Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem 41. Tag vor dem Wahltag **03. Februar 2020**, **12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf Zimmer-Nr. 3 Triesdorfer Straße 8 91746 Weidenbach	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montag 14.00 - 15.30 Uhr Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag, 23.01.2020 14.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 10.00 - 12.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Siegler, Erster Bürgermeister
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Anschlag, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLK/WG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 400 024 0001 415 | 1842 WL-G-642 KW [BY] | Seite 1 000-003

Veranstaltungskalender Markt Weidenbach

Januar 2020

01.01.2020	14.00 Uhr, Neujahrsstunde, Landeskirchliche Gemeinschaft
04.01.2020	15.00 Uhr, Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus Weidenbach, FFW Weidenbach
06.01.2020	18.30 Uhr, Spätschichtgottesdienst, Evang. Kirchengemeinde Weidenbach
07.01.2020	18.30 Uhr, Übung Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus Weidenbach, FFW Weidenbach
08.01.2020	Unternehmertag Schweinemäster / Ferkelzüchter im Alten Reithaus
10.01.2020	19.00 Uhr, Übung Aktive, Feuerwehrhaus Weidenbach, FFW Weidenbach
11.01.2020	ab 13.00 Uhr, Christbaumsammelaktion Jugendfeuerwehr, FFW Weidenbach,
11.01.2020	19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung, Gemeinschaftshaus Leidendorf, FFW Leidendorf
11.01.2020	14.00 - 16.00 Uhr, Treffen der Wilden Löwenzähne, Obst- und Gartenbauverein Weidenbach
12.01.2020	Kreisimkertag im Alten Reithaus
13.01.2020	19.30 Uhr, Sitzung des Marktgemeinderates
16.01.2020	14.00 Uhr, Freundeskreis, Evang. Kirchengemeinde Weidenbach
18.01.2020	Probealarm
21.01.2020	18.30 Uhr, Übung Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus Weidenbach, FFW Weidenbach
22.01.2020	19.00 Uhr, Übung Aktive, Feuerwehrhaus Weidenbach, FFW Weidenbach
23.01.2020	Vortrag mit Frau HorstGasthaus Eder, Ortsverband Landfrauen Weidenbach/Leidendorf
23.01.2020	14.00 Uhr, Seniorennachmittag, Landeskirchliche Gemeinschaft
24.01.2020	19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Gasthaus Sammeth-Bräu, Partnerschaftsverein Weidenbach-Besenyszög
25.01.2020	19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Gasthaus Sammeth-Bräu, Priv. Hauptschützengesellschaft
28.01. - 30.01.2020	8.30 Uhr - 11.00 Uhr Anmeldung für Krippe und Kindergarten, Evang. -Luth. Haus des Kindes „Polarstern“ Weidenbach
31.01.2020	19.00 Uhr, Sport in der neuen Turnhalle, FFW Weidenbach
31.01. - 01.02.2020	Frauentage in Bad Liebenzell mit Elke Werner, Landeskirchliche Gemeinschaft

Ergänzungen und Änderungen vorbehalten!

Termine der Abfallbeseitigung Markt Weidenbach

Restmüllabfuhr:	Freitag, 20. Dezember 2019
	Samstag, 4. Januar 2020
	Freitag, 17. Januar 2020
Biomüllabfuhr:	Samstag, 28. Dezember 2019
	Samstag, 11. Januar 2020
Altpapier:	Freitag, 10. Januar 2020
Gelber Sack:	Freitag, 3. Januar 2020

Die Müllgefäße müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Öffnungszeit Wertstoffhof: Samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr

Wer suchet, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Gemeindebücherei Weidenbach

Öffnungszeiten Bücherei

Dienstag ..... 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mittwoch ..... 18.00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag ..... 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Triesdorfer Straße 14, 91746 Weidenbach

Wenn Sie als Gruppe kommen möchten, bitten wir um separate Anmeldung unter 09826/622047.

In den Schulferien ist die Bücherei gesondert geöffnet.

Neues aus der Gemeindebücherei

Achtung!!! Wir haben eine neue Telefon-Nr. 09826/62 20 47

Die Gemeindebücherei hat während der Weihnachtsferien am 03.01.2020 für sie geöffnet.

Letzte Ausleihe im Jahr 2019 am 20.12.2019

Wir möchten uns ganz herzlich für die Spende einer ortsansässigen Bank bedanken.

All unseren Leserinnen und Leser wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Wir sehen uns dann im Neuen Jahr wieder

Ihr Bücherei-Team

Mehrgenerationenhaus

Öffnungszeiten Mehrgenerationenhaus

Unsere Koordinatorin, Frau Michel ist in Ihrem Büro zu folgenden Sprechzeiten für Sie erreichbar:

Montag bis Donnerstag ..... 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Frau Antje Michel, Mehr Generationen Haus,

Triesdorfer Str. 14, 91746 Weidenbach

Telefon: 09826/622040, Handy-Nr. 0170/3703983

Email: info@mgh-weidenbach.de

In den Schulferien ist das Mehrgenerationenhaus nur nach Terminabsprache zu erreichen. An den gesetzlichen Feiertagen haben wir geschlossen.

Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Wieder ist ein Jahr im MGH vergangen, in dem viel gearbeitet, gestaltet und viel Neues in Gang gesetzt wurde, aber auch Bewährtes fortgeführt worden ist.

Vielen Dank an unsere Nutzer, die unsere Angebote so zahlreich annehmen und das MGH in seiner großen Vielfalt unterstützen. Vielen Dank auch an alle unsere Unterstützer in der Gemeinde und dem Rathaus, vor allem aber an den ersten Bürgermeister Gerhard Siegler, der nicht nur für das MGH immer da ist. Großer Dank gilt aber natürlich dem MGH-Team, ohne dass unser Haus gar nicht bestehen könnte.

Euer Schwung, eure Kreativität, eure Tatkraft und eure hohe Belastbarkeit machen das MGH Weidenbach zu einem fröhlichen, bunten und offenen Haus, in dem jeder und jede herzlich willkommen ist.

Fröhliche Weihnachten und allen eine gute Zeit und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit! Das MGH Weidenbach ist ferienbedingt in der Zeit vom 19.12.2019 bis zum 06.01.2020 geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Senioren-Stammtisch:

Der nächste Termin für den Seniorenstammtisch wird Anfang 2020 bekannt gegeben.

Digitalisierung für Senioren:

Bei Interesse zum Thema Digitalisierung, Smartphone, Whats App, PC-Kurse für Einsteiger melden Sie sich bei uns, wir finden den passenden Kurs für Sie! Unsere neuen Kurse werden ab Februar 2020 starten. Wer Interesse hat, kann sich im MGH unter der neuen Telefonnummer 09826-6220-41 vormerken lassen.

Handysprechstunde für alle Generationen:

Jeden Mittwoch bieten wir von 9.45- bis 10.45 Uhr eine Handysprechstunde im MGH an. Hier können Sie sich bei Fragen rund ums *betriebsbereite* Handy, Smartphone etc. kostenfrei beraten lassen. Bitte melden Sie sich hierfür an!

Sitzgymnastik:

Wir bieten dienstags und donnerstags um 10.30 Uhr Sitzgymnastik für Senioren an. Im Offenen Treff gibt es dann Sitzgymnastik mit fachgerechter Anleitung, damit alle fit und munter bleiben. Am Dienstag und Donnerstag findet von 9.15 -10.15 Uhr Sitzgymnastik und Gymnastik im Stehen statt. Wir starten wieder am 07.01.2020.

Helfende Hände:

Wer braucht unsere helfenden Hände? Wir helfen z.B. bei leichten Haushaltstätigkeiten, machen Besuchsdienste, begleiten Sie zu Behörden, Ärzten oder Apotheken. Wir helfen bei kleinen Handreichungen im Haushalt (wir leisten keine Putzhilfe oder führen Ihnen den Haushalt), bei vorübergehender Schwäche und bei all den kleinen Dingen im alltäglichen Leben. Wir leisten Ihnen Gesellschaft, beschäftigen uns mit Ihnen, lesen Ihnen vor oder gehen mit Ihnen spazieren. Wir ersetzen keine Pflege daheim, sondern sind dann bei Ihnen, um z. B. kleine Haushaltstätigkeiten mit Ihnen gemeinsam anzugehen und Sie bei der Ausübung der täglichen Aufgaben zu unterstützen. Unsere helfenden Hände sind alle entsprechend geschult und gehen sehr liebevoll an den zu helfendem Menschen heran. Demnächst ist eine Abrechnung über die Pflegekasse bei entsprechendem Pflegegrad möglich. Selbstverständlich können Sie uns auch ohne Pflegegrad gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung beauftragen. Näheres erfahren Sie unter der Rufnummer: 09826 62 20 41 oder 42.

Geselliges:

Der nächste Spiele-Nachmittag für Erwachsene findet am Dienstag, den 28.01.2020, ab 14.00 Uhr statt. In fröhlicher Runde werden Gesellschaftsspiele gespielt. Hier findet dann auch unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt.

Senioren-Gedächtnistraining:

Jeden Mittwoch laden wir von 9.00-11.00 Uhr unsere älteren Mitbürger ein. Neben einem fachgerechten Gedächtnistraining gibt es Bastel-und Handarbeitsangebote. Und natürlich gibt es bei uns im Offenen Treff auch immer Kaffee und Kuchen. Bei Bedarf können Sie sich mit dem Bürgerbus abholen lassen. Hierfür können Sie sich unter der Rufnummer 62 20 42 bei uns melden. Wir freuen uns auf euch! Wir starten wieder am 08.01.2020.

Senioren-Mittagstisch:

Immer dienstags, mittwochs und donnerstags bieten wir Ihnen ab 11:30 ein warmes Mittagessen im offenen Treff an. Wir bieten Ihnen Unterhaltung, Geselligkeit, Information und ein Mittagessen in familiärer Runde. Wir freuen uns auf Sie und geben gerne weitere Informationen. Der offene Treff ist telefonisch unter der Rufnummer 09826 62 20 42 zu den Öffnungszeiten (Di, Mi, Do von 11.00 bis 13.00 Uhr) erreichbar. Wir starten wieder am 07.01.2020.

Nähwerkstatt im Offenen Treff:

Immer montags (außer in den Ferien und an Feiertagen) kann im offenen Treff unter fachgerechter Anleitung genäht werden. Nähmaschinen sind vorhanden, ebenso eine kleine Stoffauswahl. Die eigene Nähmaschine darf gerne mitgebracht werden. Wir starten um 9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr. Es gibt dazu auch immer Kaffee und Kuchen. Hier starten wir am 13.01.2020.

Jugendtreff:

Das JUZ am Bauhof ist ab dem Jahrgang `03 und nach Abgabe einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten freitags von 18.00- 23.00 Uhr und samstags von 17.00-23.00 Uhr geöffnet. Die Hausordnung ist einzuhalten. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen des Markt Weidenbach ab der Altersgrenze geöffnet.

Geschlossene Veranstaltungen müssen rechtzeitig vorher zu den Dienstzeiten des MGH angemeldet werden. In den Weihnachtsferien gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung der Gemeinde Weidenbach an der Markgrafenschule Weidenbach findet täglich an den Schultagen im Schuljahr 2019/2020 mit der Gelegenheit zum warmen Mittagessen nach Schulschluss bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.30 Uhr) statt. Bei Fragen oder Bedarf können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Ferienbetreuung:

Für die angemeldeten Kinder der Mittagsbetreuung bietet der Markt Weidenbach eine Ferienbetreuung an. Die Kosten dafür betragen 30 Euro pro Kind/ pro Woche, Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 50 %, die Mindestanmeldezahl beträgt fünf Kinder pro Woche. Die nächsten betreuten Ferien sind die Faschingsferien 2020.

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Das Mehrgenerationenhaus Weidenbach ist für den Markt Weidenbach Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich jederzeit zu unseren Dienstzeiten an uns wenden.

Asylsprechstunde:

Wir bieten immer am ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im MGH-Büro eine Asylsprechstunde an. Alle, die Fragen zum Thema haben, können sich hier beraten lassen. Arabisch sprechende Dolmetscher sind anwesend. Der nächste Termin ist der 08.01.2020.

Kleiderkammer für Bedürftige:

Die Kleiderkammer ist mittwochs während der Asylsprechstunde ab 19.00 Uhr und ansonsten nach Absprache geöffnet. *Gebrauchsfähige* Spenden für Kinder nehmen wir gerne nach Rücksprache entgegen. Bitte melden Sie sich im MGH.

Deutschkurse für Asylbewerber:

Das MGH Weidenbach bietet Deutschkurse nach dem Thannhäuser Modell an. Der Unterricht für die Erwachsenen findet immer dienstags und donnerstags (außer an Feiertagen und in den Schulferien) von 10.00-11.30 Uhr statt. Das Angebot ist kostenfrei.

Lesen und schreiben lernen im Erwachsenenalter:

Das MGH Weidenbach fördert ab sofort Menschen mit Lese-Rechtschreibschwächen im Erwachsenenalter. Ob Sie als Betroffene/r oder aus dem Umfeld eines Betroffenen Fragen zum Thema haben, wir bieten Ihnen Hilfe beim Lernen (systematisch und individuell) oder niedrigschwellige Beratung. Immer dienstags von 11.00-12.00 sind wir in den Räumen der Gemeindebücherei im MGH für Sie da. Nichts erfordert so viel Mut wie der erste Schritt, aber bei jedem weiteren sind wir an Ihrer Seite!

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

29.11.2019 Tobias Manuel Himmelein, Sohn von Christina und Frank Himmelein, Weidenbach, Esbach

Eheschließung

30.11.2019 Philipp Schmidt und Anna Uhlmann, Weidenbach

Sterberfall

07.12.2019 Rosemarie Thea Lindner

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Weidenbach

am 26.12.2019, 70 Jahre
Reinthaler Rudolf

am 30.12.2019, 70 Jahre
Albrecht Konrad

05.01.2020, 75 Jahre
Valtin Reinhold

06.01.2020, 70 Jahre
Müller Johann

Außerdem gratulieren wir ganz herzlich zur goldenen Hochzeit den Eheleuten Waltraud und Werner Adler.

Hinweis:
Falls Ihr Jubiläum nicht im Mitteilungsblatt erscheinen soll und auch an keine weiteren Behörden weitergegeben werden darf, bitten wir Sie, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf zu melden.

Bereitschaftsdienste

Dienstplan der Apotheken

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tag

21.12.2019	Burg-Apotheke Burgoberbach
22.12.2019	Markt-Apotheke Bechhofen
23.12.2019	Stadt-Apotheke Wolframs-Eschenbach
24.12.2019	Laurentius-Apotheke OHG Neuendettelsau
25.12.2019	Markgrafen-Apotheke Weidenbach
26.12.2019	See-Apotheke Muhr am See
27.12.2019	Burg-Apotheke Lichtenau
28.12.2019	Stadt-Apotheke Merkendorf
29.12.2019	Anthemis-Apotheke Herrieden
30.12.2019	Heide-Apotheke Bechhofen
31.12.2019	Stadt-Apotheke Herrieden
01.01.2020	Apotheke Lehrberg
02.01.2020	Markt-Apotheke Bechhofen
03.01.2020	Stadt-Apotheke Wolframs-Eschenbach
04.01.2020	Laurentius-Apotheke OHG Neuendettelsau
05.01.2020	Markgrafen-Apotheke Weidenbach
06.01.2020	See-Apotheke Muhr am See
07.01.2020	Burg-Apotheke Lichtenau
08.01.2020	Stadt-Apotheke Merkendorf
09.01.2020	Anthemis-Apotheke Herrieden
10.01.2020	Heide-Apotheke Bechhofen
11.01.2020	Stadt-Apotheke Herrieden
12.01.2020	Burg-Apotheke Burgoberbach
13.01.2020	Markt-Apotheke Bechhofen
14.01.2020	Stadt-Apotheke Wolframs-Eschenbach
15.01.2020	Laurentius-Apotheke OHG Neuendettelsau
16.01.2020	Markgrafen-Apotheke Weidenbach
17.01.2020	See-Apotheke Muhr am See

Notdienste

Am Wochenende finden Sie den zahnärztlichen Notdienst unter www.notdienst-zahn.de.

Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die aktuellen Öffnungszeiten aller Bereitschaftspraxen in Bayern sind auf der Internetseite **www.bereitschaftsdienst-bayern.de** zu finden. Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos und vorwahlfrei unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer **116117** erreichbar. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu unterscheiden von der notärztlichen Versorgung. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist stets der Notarzt - unter der kostenfreien Rufnummer **112** - zu verständigen.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

- **am Klinikum Ansbach,** Escherichstraße 1, 91522 Ansbach; Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 18-21 Uhr, Mittwoch, Freitag: 14-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-21 Uhr
- **an der Klinik Neustadt a. d. Aisch,** Paracelsusstr. 30-36, 91413 Neustadt a. d. Aisch; Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 18-21 Uhr, Mittwoch, Freitag: 15-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-21 Uhr
- **an der Klinik Rothenburg o. d. Tauber,** Ansbacher Str. 131, 91541 Rothenburg o. d. Tauber; Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 18-21 Uhr, Mittwoch, Freitag: 16-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-21 Uhr
- **an der Klinik Dinkelsbühl,** Crailsheimer Straße 6, 91550 Dinkelsbühl; Öffnungszeiten: Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr

Altmühl-Mönchswald-Region

Veranstaltungskalender der Altmühl-Mönchswald Region

Januar 2020

Sa 11.01.	20.00 Uhr Minnesängerball, DJK-Sporthalle, KG Minnesänger Wolframs-Eschenbach
Fr 17.01.	20.11 Uhr Prunksitzung, Karnevalsverein, Mönchswaldhalle Mitteleschenbach
So 19.01.	13.30 Uhr Kinderfasching I, Karnevalsverein, Mönchswaldhalle Mitteleschenbach
So 26.01.	13.30 Uhr Nachmittagsprunksitzung Mitteleschenbach
So 26.01.	14.00 Uhr Kinderfasching, KG Minnesänger, DJK- Sporthalle Wolframs-Eschenbach

11. Neujahrskonzert Wolframs-Eschenbach

Die lustige Witwe

60 Musiker der Orchestergemeinschaft Nürnberg
Dirigent Christopher Zehrer
Sopran Heidelinde Schmid
Tenor Richard Resch

am Samstag/Sonntag
18./19. Januar 2020
DJK Sporthalle - Am Sportzentrum 1, Wolframs-Eschenbach
Karten-VVK in Wolframs-Eschenbach ab 01. Dezember:
Bürgerladen Rathaus (EG) -Sparkasse und Stadt-Apotheke
ODER unter Tel. 09875/9755-0 oder -31 sowie:
info@wolframs-eschenbach.de
Eintritt: 13,-€ (Schüler/Studenten: 12,-€) Freie Platzwahl!

Kindergartennachrichten

Haus des Kindes Polarstern Weidenbach

Anmeldetage vom 28.1 - 30.1.2020

In der Woche vom 28. - 30. Januar 2020 (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) finden Anmeldetage im Haus des Kindes „Polarstern“ der Ev. Kirchengemeinde Weidenbach statt. Für folgende Gruppen können Sie Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 (September 2020 bis August 2021) anmelden:

- **Krippengruppe ab 1 Jahr**
- **Kindergartengruppe ab 3 Jahren**

Bei Bedarf dürfen Sie gerne in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Haus des Kindes, Ringstr. 2, vorbeikommen.

Für unsere Planungen ist es unbedingt erforderlich, dass Sie diese Anmeldetage wahrnehmen.

Mit freundlichem Gruß

Bianca Adler

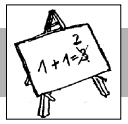

Schulnachrichten

Markgrafenschule Weidenbach

Auf den Spuren der Markgrafen

Foto: Markgrafenschule Weidenbach

Es fing so an: An einem Montag, dem 18.11.19, ging die 4. Klasse nach Triesdorf zur „Markgrafenführung“. Frau Künzel war unsere Führerin.

Zuerst ging es zum „Weißen Schloss“! Da haben wir eine Menge erfahren, z.B., dass Markgraf Johann Friedrich es bauen hat lassen.

Danach schauten wir uns den damaligen „Rosengarten an. Dann ging es zum spannenden „Seckendorffschloss“. Da war es echt gruselig. Die gruseligen Räume schienen aber trotzdem irgendwie toll, vor allem der Dachboden. Ein Mädchen aus unserer Klasse war so mutig und traute sich sogar ganz weit auf die Dachbodentreppe hinauf. Mutig, oder?!

Nach diesem spannenden Besuch schauten wir uns die „Villa Sandrina“ an. Dort ist jetzt das Standesamt. Wir durften uns ein bisschen umsehen und dann ging es schon weiter zum „Roten Schloss“. Das heißt so, weil es aus roten Backsteinen besteht.

Da endete auch schon unsere Führung. Wir bedankten uns ganz herzlich bei Frau Künzel und gingen dann zur Schule zurück.

Johanna für die 4. Klasse

„Vielen Dank für die tolle Führung, Frau Künzel!“, sagt die 4. Klasse mit ihrer Lehrerin.

Informationstage/-abende an weiterführenden Schulen:

Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach,

Moosbacher Straße 9, 91575 Windsbach
Informationsabend am Donnerstag, 16.01.2020
um 19.00 Uhr in der Aula
Vor dem offiziellen Teil haben sie um 18.00 Uhr die Gelegenheit, bei einem geführten Rundgang die Schle zu besichtigen.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.jsbg.de

Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement,

Schlossallee 1, 91746 Weidenbach
Infotag am Samstag, 01.02.2020 von 9.00 - 13.00 Uhr
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fachakademie-triesdorf.bayern.de

Städtische Wirtschaftsschule Ansbach,

Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach
Informationsabend am Montag, 03.02.2020, 18.30 Uhr
Aula der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.ws-an.de

Laurentius-Realschule Neuendettelsau

Informationsveranstaltung am Freitag, 14. Februar 2020 um 16.00 Uhr im Luthersaal, Wilhelm-Löhe-Str. 26, 91564 Neuendettelsau. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.laurentius-realschule.de

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ansbach,

Pfarrstraße 21/23, 91522 Ansbach
Tag der offenen Tür am Samstag, 15.02.2020
von 10.00 bis 13.00 Uhr
Weitere Informationen unter: www.fosbosansbach.de

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach

Sonntag, 22.12., 4. Advent
11.00 **Minigottesdienst** (Diakonin Regenhardt)
18.30 Waldweihnacht - Gottesdienst im Triesdorfer Tierpark an der Eisgrube (Pfarrerin Sippel)
Kollekte: Kinderchor / Spatzenchor

Dienstag, 24.12., Heiliger Abend
15.30 Familiengottesdienst mit dem Krippenspiel des Kindergottesdienstes (Diakonin Regenhardt)
19.00 Christvesper (Pfarrerin Sippel)
22.30 Christmette (Pfarrerin Sippel)
Kollekten: **Brot für die Welt**

Mittwoch, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag
9.00 Gottesdienst mit Abendmahl [Saft] (Diakonin Regenhardt)
Kollekte: Evang. Schulen in Bayern

Donnerstag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Gemeinsamer musikalischer Weihnachtsgottesdienst in der Kirche Sommersdorf

In Weidenbach findet kein Gottesdienst statt!

Sonntag, 29.12., 1. So. n. dem Christfest

9.00 Gottesdienst (Prediger Bendig)
Kollekte: Friedhof Weidenbach

Dienstag, 31.12., Altjahresabend / Silvester

18.30 Altjahresabend mit Verlesen der Kasualstatistik (Diakonin Regenhardt)
Kollekte: Posaunenchor Weidenbach

Mittwoch, 01.01., Neujahr

18.30 Neujahrsandacht (Diakonin Regenhardt)
Kollekte: Gemeindebrief „Kirche im Blick“

Sonntag, 05.01., 2. So. n. dem Christfest

9.00 Gottesdienst (Lektor Bergmann)
Kollekte: Weltmission

Montag, 06.01., Epiphanias / Heilige Drei Könige

18.30 SPÄTSCHICHT-Gottesdienst (Diakonin Regenhardt)
Kollekte: Konfirmandenarbeit Weidenbach

Sonntag, 12.01., 1. So. n. Epiphanias

9.00 Gottesdienst (Pfarrerin Sippel)
Kollekte: Markgrafenkirche Weidenbach

9.00 Kindergottesdienst

Weihnachts-Minigottesdienst am 4. Advent

Herzliche Einladung zum Minigottesdienst „Auf dem Weg nach Bethlehem…“ am **22. Dezember** um **11.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Weidenbach.

Waldweihnacht am 4. Advent um 18.30 Uhr im Triesdorfer Tierpark an der Eisgrube

In diesem Jahr möchten wir Sie und Euch ganz herzlich zu einem besonderen Gottesdienst kurz vor Weihnachten einladen. Zu einem Waldweihnachts-gottesdienst am **22. Dezember** (4.Advent) um **18.30 Uhr**. Wir feiern diesen Gottesdienst im Triesdorfer Tierpark an der Eisgrube. Zu diesem besonderen Gottesdienst noch ein paar wichtige Informationen. Anfahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit bis zur Eisgrube gibt es nicht, da diese im Wald liegt. Sie können aber über die Straße von Kleinbreitenbronn bis an den Waldrand fahren und dort parken. Wenn Sie mit dem Auto kommen, nehmen Sie bitte unbedingt die Anfahrt über Kleinbreitenbronn. Die Zufahrt über die B13 ist verboten! Vielleicht sprechen Sie sich ab und bilden Fahrgemeinschaften oder machen am besten eine Wanderung in den Triesdorfer Tierpark. Treffpunkt für eine Fahrgemeinschaft ist um 18.10 Uhr an der Kirche in Weidenbach.

Sitzgelegenheit: Es sind ein paar Bierbänke als Sitzgelegenheit vorhanden, vor allem für Menschen, die nicht so lange stehen können. Dafür wäre es gut, wenn Sie sich eine Decke mitbringen.

Verpflegung: Bei einer Waldweihnacht darf natürlich auch die Verpflegung nicht fehlen. Es gibt nach dem Gottesdienst Punsch und Tee. Bitte bringen Sie sich dafür eine Tasse mit.

Bitte bringen Sie außerdem noch eine Taschenlampe mit!

Entdecken Sie eine ganz neue Gelegenheit Gottesdienst zu feiern und sich auf Weihnachten einzustimmen. Nehmen Sie an diesem Gottesdienst teil und lassen Sie sich überraschen.

Zweiter Weihnachtsfeiertag - herzliche Einladung zu einer gemeinsamen musikalischen Andacht in Sommersdorf

Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist die Gemeinde Weidenbach zu einem musikalischen Weihnachtsgottesdienst nach Sommersdorf eingeladen. In Weidenbach findet kein Gottesdienst statt. Der Gottesdienst in Sommersdorf ist eine Kooperation für den Ansbacher Süden und beginnt um **10.00 Uhr in der Kirche Sommersdorf**. Ich hoffe viele von Ihnen in Sommersdorf begrüßen zu dürfen!

Kirchgeld 2019

Zum Ende des Jahres möchte ich Sie noch einmal freundlich an das Kirchgeld erinnern. Es sind schon 16.052 € für den Friedhof zusammengekommen. Falls Sie noch kein Kirchgeld bezahlt haben, bitte ich Sie, das bis Ende des Jahres zu tun. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Adventsfenster

Ein großes Dankeschön an alle, die in diesem Jahr ein Adventsfenster gestaltet haben. Es waren sehr schöne und besinnliche Momente und gemeinsam haben wir es geschafft, Weidenbach, Ornbau und die Außenorte zum Leuchten zu bringen!

Babysöckchen-Strickaktion 2019

Herzlichen Dank allen fleißigen Stricker/innen! Die Söckchen werden nach Weihnachten wieder an das Südklinikum in Nürnberg übergeben.

Brot für die Welt

In der Kirche liegen wieder die Spendentütchen für die 61. Aktion Brot für die Welt: „Hunger nach Gerechtigkeit“. Bitte unterstützen Sie die wichtigen Hilfsprojekte, die jedes Jahr durch Brot für die Welt verteilt werden.

Spätschicht-Gottesdienst am 6. Januar 2020

Herzliche Einladung zu unserem ersten Spätschicht-Gottesdienst im neuen Jahr am 6. Januar 2020 um 18.30 Uhr. In Anlehnung an den Dreikönigstag heißt das Thema: Friedensstifter

Das Spätschicht-Team freut sich auf Ihr und Euer Kommen.

Mitarbeiterdank

Das Mitarbeiterdankfest findet am Mittwoch, **15. Januar** um **18.30 Uhr** in der Kirche, dann im Evang. Gemeindehaus statt.

Freundeskreis

Das nächste Treffen des Freundeskreises ist am Donnerstag, **16. Januar** um **14.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Pfr. und Missionar i.R. Jürgen Lehner aus Neuendettelsau spricht zu dem Thema: „Papua Neuguinea einst und heute - Partnerschaft des Dekanats Ansbach mit Raipinka/Kainantu seit 2002!“

Herzlich willkommen!

Kindergarten Weidenbach - Anmeldetage vom 28.01. - 30.01.2020

In der Woche vom 28. - 30. Januar 2020 (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) finden Anmeldetage im Haus des Kindes „Polarstern“ der Ev. Kirchengemeinde Weidenbach statt. Für folgende Gruppen können Sie Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 (September 2020 bis August 2021) anmelden:

- **Krippengruppe ab 1 Jahr**
- **Kindergartengruppe ab 3 Jahren**

Bei Bedarf dürfen Sie gerne in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Haus des Kindes, Ringstr. 2, vorbeikommen

Für unsere Planungen ist es unbedingt erforderlich, dass Sie diese Anmeldetage wahrnehmen. Viele Grüße Bianca Adler

Gottesdienst zuhause hören

Sie würden gerne noch in den Gottesdienst gehen, aber schaffen es leider nicht mehr? Dann gibt es jetzt für Sie die Möglichkeit den Gottesdienst nach Hause zu bekommen. Die Technik dazu ist ganz einfach und unkompliziert und ich möchte Sie ermuntern mich anzurufen. Wenn Sie Interesse haben, den Gottesdienst zuhause anzuhören, dann rufen Sie mich an. Tel.: 09826/247 Ihre Pfarrerin Sippel

Wir feiern Ehejubiläum

Sie feiern Ehejubiläum? Vielleicht haben Sie Lust diesen Tag und dieses Ereignis mit einer Andacht oder einem Gottesdienst zu begehen und zu feiern, sich an die Trauung und das Traubekenntnis zu erinnern und sich auch für den weiteren Lebensweg von Gott segnen zu lassen. Wenn Sie sich eine solche Feier wünschen, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt.

Kindergottesdienst

KiGo ist immer sonntags um 9.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus (außer in den Ferien). Eingeladen sind Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren, gerne auch Kinder, die zum ersten Mal kommen.

Eltern-Kind Gruppe „Tausendfüßler“

Die Gruppe trifft sich jeden Donnerstag (außer an Feiertagen und in den Ferien) von 9 Uhr bis 11 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Kindergruppe „Kirchenmäuse“

Die Kirchenmäuse treffen sich immer **donnerstags** von 17.00-18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis zur 5. Klasse.

Termine: 9. Januar, 16. Januar, 23. Januar, 30. Januar, 6. Februar, 13. Februar, 20. Februar und 5. März

Jugendraum

Für alle Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren: Freitags 1 x im Monat jeweils **ab 20.00 Uhr - 22.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus im 1. Stock.

Termine: 17. Januar, 7. Februar und 20. März

Taufgottesdienste 2020

Mögliche Tauftermine in Weidenbach oder Leidendorf:
So. **19.1., 16.2., 8.3. 12.4.** (Osternacht um 6.00 Uhr, um 9.00 Uhr oder um 10.30 Uhr), **31.5.** und **28.6.** um 10.30 Uhr;
(in den Hauptgottesdiensten um 9.00 Uhr nach Absprache)

Termine zum Vormerken:
19. April 2020: Konfirmation
3. Mai 2020: Jubelkonfirmation
21. Juni 2020: Gemeindefest

Frau Pfarrerin Sippel und Diakonin Regenhardt besuchen die Jubilare **ab 70.** Geburtstag alle **5 Jahre** und **ab dem 90.** Geburtstag **jedes Jahr.**

Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtstagskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren.

Frau Pfarrerin Sippel, Diakonin Regenhardt und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt zu den bekannten Öffnungszeiten (Tel. 09826/247) anzurufen.

Bürozeiten:

Bürozeit von Frau Pfarrerin Sippel: Nach Vereinbarung
Bürozeit von Diakonin Kathrin Regenhardt
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr
Mittwoch: 9.00-12.00 und 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr
Pfarrbüro: Dienstag bis Donnerstag
von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr (Tel. 09826/247)
Friedhofsverwaltung: Freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr
(Tel. 09826/247)

Urlaub

Pfarrerin Sippel ist vom 27.12.19 bis 06.01.20 im Urlaub.
Vertretung:
27.12.19 - 01.01.20: Pfarrer Weber, Königshofen,
Tel.: 09822/340
02.01. - 06.01.20: Pfarrerin Bezold-Löhr, Sommersdorf,
Tel. 09805/648
Das Pfarramt ist vom 24.12.2019 - 06.01.2020 geschlossen.

Liebe Gemeinde,

Ich grüße Sie mit der Jahreslosung für das Jahr 2020 und wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr:

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Markus 9,24)

Ihre Pfarrerin Simone Sippel

Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach e.V.

Dr.-Müller-Straße 28

Sonntag 22.12.
14.00 Uhr Weihnachtsfeier
Thema: Freut euch - der Herr ist nahe.
Sonntag 29.12.
19.30 Uhr Abendgottesdienst
Thema: Furchtlos…
Mittwoch 1.1.
14.00 Uhr Neujahrsstunde
Sonntag 5.1.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Mittagessen
Thema: Gottesgrundgesetz: …nicht töten
Sonntag 12.1.
10.30 Uhr Gottesdienst
Thema: Gottes Grundgesetz: …nicht stehlen
Samstag 18.1.
19.30 Uhr Abendgottesdienst
mit Missionare Chris und Johanna Folkers

Frauenfrühstückstreff

Wir treffen uns vierzehntägig dienstags um 9.00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück und zum Gespräch über Fragen des Glaubens und Lebens.

Die nächsten Treffen sind am 7.1.2020 und am 21.1.2020

Frauengesprächskreis

In gemütlicher Atmosphäre sprechen wir über Themen die uns beschäftigen. Wir treffen uns donnerstags vierzehntägig, um 9.30 Uhr. Die nächsten Treffen sind am 9.1.2020 und am 23.1. 2020

EC-Jugendarbeit

Kinderstunde:	**dienstags 16.30 Uhr**
Jungschar für Mädchen:	**dienstags 16.30 Uhr**
Jungschar für Jungen:	**freitags 15.30 Uhr**
Teenkreis:	**mittwochs 19.00 Uhr**
EC-Jugendkreis:	**freitags 19.30 Uhr**

Bibelgesprächskreis

Er findet dienstags um 20.00 Uhr statt, der nächste Termin ist am 14.1.2020.

SMD- Schüler- und Studentenkreis

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr treffen sich Schüler und Studenten der Triesdorfer Schulen zum Schüler- und Studentenbibelkreis im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Weidenbach. Es geht bei den Treffen um Themen des Glaubens und Lebens, es wird auch sonst vieles miteinander unternommen, wie Radtouren, Grillen, Volleyball, running dinner u.s.w..

http://smd-triesdorf.jimdo.com/

Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

Sonntagsgottesdienste

Vorabendmesse: Samstag, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Ornbau
Pfarrgottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Ornbau

Pfarrbüro: Sprechzeiten, Tel. 388
In den Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro geschlossen.
Dienstag .....16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 9.00 - 11.00 Uhr

Sprechstunde bei H. Pfarrer Dr. Börschlein
Dienstag .....17.00 - 18.00 Uhr
Bitte mit telefonischer Anmeldung, Tel. 388.

Öffnungszeiten der Bücherei (Nebengebäude der Schule)
Dienstag ..... 15.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch ..... 17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag ..... 10.15 - 11.30 Uhr

Wichtige Ministrantenstunde

am Samstag, 21.12.19, 10.00 Uhr im Pfarrheim. Vorbereitung der Sternsingeraktion und Einteilung der Aufgaben. **Bitte alle Minis kommen!**

Treffen der Sternsinger in Weidenbach

Samstag, 21.12.19, um 11.30 Uhr bei Frau Böll, Besprechung der Aktion und Einteilung der Rollen.

Weihnachtsfeiertage
Heilig Abend, 24 12.19
16.00 Uhr Kinderchristmette in der Pfarrkirche
Bitte Opferkästchen abgeben!
18.00 Uhr Gottesdienst in Weidenbach
22.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche
Weihnachtskollekte am 24./25.12.19
1. Weihnachtsfeiertag: 10.00 Uhr Gottesdienst
2. Weihnachtsfeiertag: 10.00 Uhr Gottesdienst

Weihnachtskonzert der Ornbauer Musikgruppen

Sonntag, 29.12.19, um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Leuchtende Adventsfenster

Seit 20 Jahren wird in Ornbau jeweils ein Adventsfenster am Abend der Adventssonntage geöffnet. Die Feier beginnt in der Kirche mit einer kleinen Andacht. Anschließend wird singend durch die Straßen zum jeweiligen Ort gezogen, um das Adventsfenster zu öffnen.

Foto: Kath. Pfarrei Ornbau

Diese Fenster werden von verschiedenen Gruppen gestaltet; in diesem Jahr sind es die Familien am Riedlein, der Kindergarten und das Kindergottesdienstteam. Heuer wurde diese Aktion erweitert, indem jeden Tag eine Familie ein Fenster adventlich gestaltet und beleuchtet. So entsteht ein heller Adventsweg durch die Stadt. Allen Beteiligten nochmals herzlichen Dank für diese bezaubernden Lichtfenster.

Silvester: Sonntag, 31.12.19
18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

01.01.2020 Neujahr
18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Sternsingeraktion:
Die Sternsinger unserer Gemeinde sind unterwegs und sammeln für Kinder in Libanon und weltweit.
Samstag, 4.01.20 ab 9.30 Uhr in Weidenbach
Sonntag, 5.01.20, ab 11.00 Uhr, Ornbau
Montag, 6.01.20, ab 11.00 Uhr, Außenorte und Ornbau 2. Teil
Wir danken Ihnen schon jetzt für die freundliche Aufnahme und Ihre Spende

Plauderstunde für Senioren - 60 plus in der Bücherei
Donnerstag,19.12.19, 9.01., und 23.01.20
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Bei Kaffee oder Tee einfach gemütlich zusammen sitzen, sich unterhalten, miteinander spielen oder stricken.
Wir holen Sie auch gerne mit dem Auto von zu Hause ab, falls Ihnen der Weg zu beschwerlich wäre. Bitte melden Sie sich bei Fr. Rank Tel. 1481 an.

Seniorennachmittag: Donnerstag, 16.01.20
um 14.00 Uhr im Pfarrheim
Zum Thema: „Vergesslich oder dement"? spricht Frau Ivanca Perisic. Dazu laden wir alle Interessierten ein.

Nächste Taufsonntage: 19.01. und 15.03. 2020
Wer sein Kind taufen lassen möchte, bitte im Pfarrbüro (Tel. 388) zu den Bürozeiten anmelden.

Weihnachtsgedanke:
Gottes Menschwerdung ist
die größte Mitteilung seiner Liebe.
In ihr schaut der Mensch Gott ins Angesicht.
Hl. Hildegard

Wir wünschen Ihnen von Herzen, dass Ihnen dieser Blick in das liebende Angesicht Gottes vom Weihnachtsfest ausgehend Licht in Ihr Leben bringe und damit auch das Jahr 2020 zu einer gesegneten Zeit werde.
Ihr Pfarrer Dr. Wolfgang und Börschlein und
Ihre Gemeindereferentin Irmgard Böll

Gottesdienstordnung auf unserer Homepage
unter: *www.ornbau.bistum-eichstaett.de*

Eine-Stadt-Eine-Welt-Laden-Ornbau

In unserem neuen Verkaufsraum im Pfarrhausanbau, Eingang über das Jugendheim, bieten wir wie gewohnt jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst fair gehandelte Waren der GEPA, Kaffee der Aktion 365 und Handarbeiten an.

Gerne verwöhnen wir Sie mit einer kleinen Kostprobe von Kaffee, Tee oder Gebäck. Zu jeder Zeit haben Sie die Möglichkeit Geschenkkörbe für besondere Anlässe zusammen zu stellen. Sprechen Sie uns direkt im Laden an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Team des Eine-Stadt-Eine-Welt-Laden-Ornbau

Vereine und Verbände

TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.

Trainingspause

Hallo zusammen, schon mal für eure Planung:
Wir machen Trainingspause ...

- Zumba: letzte Stunde findet am Donnerstag den 19.12.19 und das erste Training im Neuen Jahr am Dienstag den 07.01.20.
- Aerobic: letzte Stunde findet am Freitag der 20.12.19 und das erste Training im Neuen Jahr am Dienstag den 07.01.20.
- S-Klasse letzte Stunde am 18.12.19 und gestartet wird 2020 am 08. Januar.
- Zumba Kids letzte Stunde 13.12.19, neuer Kurs beginnt am 10.01.20.
- Wir versuchen auch wieder Kinderturnen anzubieten, das wird dann aber per Flyer und Werbung im Kindergarten und in den Schaukästen bekannt gegeben.

Eure Trainerinnen von Kinderturnen (Brigitte), S-Klasse (Inge), Yoga/Aerobic (Bettina, Christi, Michi und Irene) und Zumba (Bianca, Regina, Jana, Steffi und Claudi)

RMV - Rike Irrebach e.V.

Rückblick - RIKE Theater 2019 - „Wer nicht wirbt, der stirbt!" von Wolfgang Bräutigam

Foto: RMV RIKE Irrebach e.V.

An 5 Theaterabende in Großbreitenbronn und erstmalig im Bürgersaal in Weidenbach durfte die RIKE Theater-Gruppe in einem jeweils, bis zum letzten verfügbaren Stuhl, voll besetztem Saal spielen. Angetrieben von gut aufgelegten Publikum, rockten die Laien-Schauspieler die Bühne!

Das kurzweilige Stück „Wer nicht wirbt, der stirbt!" wurde in den Herbstmonaten einstudiert und fand gute Resonanz beim Publikum aus Nah und Fern.

Ansporn, im kommenden Jahr, wieder ein unterhaltsames Stück auf die Bühne zu bringen, hat die Theater-Gruppe bei allen Aufführungen bekommen. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und Unterstützern, die im Hintergrund zum Gelingen der Aufführungen sorgen.

Wir freuen uns darauf alle wieder gesund im nächsten Theaterjahr 2020 begrüßen zu dürfen.
Ihre RIKE Theater-Gruppe

Freiwillige Feuerwehr Weidenbach
Jugendfeuerwehr Weidenbach

Christbaumsammeln 2020

Am Samstag, 11.01.2020, sammelt die Jugendfeuerwehr Weidenbach, wie in den letzten Jahren, die alten Christbäume in Weidenbach und den Ortsteilen ein.

Bitte legen Sie Ihren abgeschmückten Christbaum ab 12:30 Uhr sichtbar an den Straßenrand. Gegen den kleinen Betrag von 2,50 € wird er dann von den Jugendlichen eingesammelt und entsorgt. Bitte befestigen Sie das Geld nicht am Baum. Die Jugendlichen werden bei Ihnen klingeln, wenn ein Baum an der Straße liegt. Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Weidenbach zugute. Über Ihre Teilnahme freut sich die Jugendfeuerwehr Weidenbach!

Landfrauengruppen Weidenbach und Leidendorf

Landfrauentag

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Landfrauentag am 09. Januar 2020. Er findet dieses Jahr im Onoldia Saal in Ansbach ab 13.00 Uhr statt. Das Jahresthema lautet: “Region gestalten”. Dazu spricht Frau Barbara Stamm, Landtagspräsidentin a.D. Außerdem wird der Nachmittag mit Sketchen und Fränk. Mundartlesung abgerundet. Es sind alle Frauen, die auf dem Land wohnen, herzlich eingeladen.

BBV Busreise nach Südschweden und Stockholm

Diese Reise findet vom 31.05.2020 bis 07.06.2020 statt. Das nähere Programm und die Kosten können beim Bauernverband Ansbach direkt unter der Telefonnr.: 0981/9719070 erfragt werden. Ebenso ist dort die Anmeldung bis spätestens 08.01.2020.

Abend mit Frau Horst

Als weiteren Termin hätten wir am 23.01.2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus Eder einen Vortrag mit Frau Horst aus Gunzenhausen. Das Thema geben wir noch bekannt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Eure Ortsbäuerinnen

Sportverein Ornbau

SVO-Tischtennis - Vereinsmeisterschaften 2020

Die SVO TT-Vereinsmeisterschaften 2020 finden zu folgenden Terminen statt:

Freitag 3. Januar 2020 19:30 Uhr Herren Doppel

Sonntag 5. Januar 2020 11:00 Uhr Herren Einzel /Jugend Einzel

Über eine zahlreiche Beteiligung und ein reges Zuschauerinteresse würden wir uns freuen.

Die Abteilungsleitung

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Ornbau

Terminhinweis der Reservistenkameradschaft:

Am 10.01.2020, Treffpunkt um 18:00 Uhr an der Vereinshalle Winterwanderung mit Familie.

Freiwillige Feuerwehr Ornbau

150 Jahre FFW Stadt Ornbau ist eine Feier wert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ornbau und Umgebung, wir die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ornbau feiern im nächsten Jahr unser 150jähriges Gründungsjubiläum. Wir wollen Ihnen hier im Amtsblatt die Geschichte der Ornbauer Wehr darstellen und über die aktuellen Arbeiten berichten.

Nach Ende des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 und der Einführung der allgem. militärischen Dienstpflicht trugen die Feuerwehrmänner Uniform, Gurt und Helm.

Bei den Übungen, meist am Sonntagnachmittag, wurden die Messingbeschläge am Helm und die Messingknöpfe am Rock mit „Sidol“ auf Hochglanz gebracht. Der Hauptmann war seiner Stellung entsprechend besonders dekoriert und trug eine Zweiton-Signalpfeife. Antreten, Ausrichten, Abzählen, Rühren meist in militärischem Ton; Feststellen der Anwesenheit nach Strichlisten und Stammrollen; Bekanntgaben, Weisungen, Durchführung der Übung. Der Adjutant befehligte die Pflichtwehr, meist ein kleinerer „Haufen“, in zivil, ohne militärischen Schwung und ohne straffe Ordnung; sie hatte wenig zu tun, doch musste sie dabei sein. Eine Pflichtfeuerwehr gibt es heute nicht mehr, die Übungen der freiwilligen Feuerwehr Ornbau finden jeden ersten Montag im Monat statt. Auch die Einsatzkleidung hat sich stark verändert so gibt es heute eine „Ausgeh“-Uniform und Einsatzkleidung.

Kath. Frauenbund Ornbau

Termin:

Stammtisch am Mittwoch, den 15.01.2020
um 19.00 Uhr im „Angerwirt“

Wissenswertes

forum Triesdorf

Das Netzwerk der Triesdorfer Einrichtungen lädt im Rahmen des *forum* Triesdorf zu folgender Vortragsveranstaltung ein. Der Vortrag findet **im Gebäude A** (Raum A.107) **der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf - Campus Triesdorf,** Steingruberstr. 2, 91746 Weidenbach statt. Beginn der Vortragsveranstaltung ist **um 19 Uhr**.

Wann: **Montag, 13. Januar 2020**
Referent: **Prof. Dr. Wilhelm Pflanz,**
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Thema: **Perspektiven für den Ökolandbau in Süddeutschland**
Dieser Vortrag erläutert Chancen, aber auch Herausforderungen für die Entwicklung des Ökolandbaus in unserer Region. Insbesondere Vorgaben aus dem Ökorecht wie einzelbetriebliche Umsetzungsmöglichkeiten werden vorgestellt. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Ausdehnung des Ökolandbaus sind hierbei auch der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Die Veranstaltung ist öffentlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstaltungskalender Gunzenhausen

Der Veranstaltungskalender in und um Gunzenhausen ist unter www.altmuehl-moenchswald.de einsehbar.

„Donnerstag um halb 3 im BIZ“

Im Rahmen der berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schü-ler unter dem Motto „Donnerstag um halb 3 im BIZ“ findet am Donnerstag, den 16. Januar 2020 die nächste Veranstaltung statt. Selbstverständlich sind auch interessierte Erwachsene herzlich willkommen!

Im Berufsinformationszentrum - BIZ - der Agentur für Arbeit in Ansbach in der Schalkhäuser Str. 40 geht es ab 14:30 Uhr um das Thema „Berufe in Uniform“.

Die Vorträge sind wie folgt geplant:

14.30 Uhr bis 15.00 Uhr: Bayerische Polizei
15.15 Uhr bis 15.45 Uhr: Zoll
16.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Bundeswehr
16.45 Uhr bis 17.15 Uhr: Bundespolizei

Die Teilnahme ist kostenlos!

Bei Gruppen/Schulklassen wird um eine vorherige Anmeldung unter 0981/182-333 gebeten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Kontakt:
Telefon-Nr.: 09826/ 6220-0
E-Mail: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de
Homepage: www.weidenbach-triesdorf.de

Impressum
Mitteilungsblatt Triesdorf
WITTICH MEDIEN

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und Markt Weidenbach

Das Mitteilungsblatt Triesdorf erscheint 14-täglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Triesdorf Heinz Baum, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach
der Stadt Ornbau der 1. Bürgermeister Heinz Baum, Vorstadt 1, 91737 Ornbau
des Marktes Weidenbach der 1. Bürgermeister Gerhard Siegler, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BESTATTUNGSINSTITUT
Frieder Pfeiffer
Fachgeprüfter Bestatter
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungsvorsorge
Grabmachertechnik
Erledigung aller Formalitäten
Tel.: 0 98 26/93 93
Weglehnerstr. 33 • 91732 Merkendorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Ideal für Konfirmation, Kommunion, Abschlussball, Abiball, Hochzeit, modische Anzüge chice Kleider in verschiedenen Längen, passende Schuhmode von Rieker, Tamaris
www.kaufhaus-kochler.de
91596 BURK | Bechhofener Str. | Tel. 09822/7426 | Fax 7454

JUGEND-KUNST-SCHULE
der Akademie Faber Castell in Merkendorf
Im Bildhauer-Atelier von Cornelia Königsperger mit Spaß und Neugierde ausprobieren, malen, zeichnen, werken. Für Kinder und Jugendliche ab 6 J.
Das Wintertrimester startet am 16. Januar 2020
Donnerstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
in der Hauptstraße 43, 91732 Merkendorf, Info: 015770334541
KONTAKT **Akademieverwaltung | Mühlstr. 2 | 90547 Stein | Tel. 0911 9965 5152 | www.akademie-faber-castell.de**